

sehen in diesen Zahlen zwei Extreme der Staatsauffassung. Der einen ist der Staat ein höchster, fast religiöser Wert, der über Wirtschaft und Gesellschaft steht, die andere beschränkt ihn auf die Grenzen eines notwendigen Übels und wendet alle ihm entzogene Macht der Gesellschaft zu. Im machtlos gewordenen Staate kann alsdann die Gesell-

Schätzwechsellumlauf, dessen Größe amtlich nie bekannt gegeben wurde, der Natur der Sache nach jeweils unmittelbar nach einer Kriegsanleihe praktisch gleich Null sein, unmittelbar vor einer solchen schätzungsweise bis auf 5 Milliarden Mark steigen, im Durchschnitte somit etwa $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark betragen dürfte; dann erhöht sich der Anteil der kurzfristigen an den gesamten Kriegskrediten im Deutschen Reiche auf ca. 12 %.

Von den in Frankreich ausgegebenen Anleihen können allein die obligations de la défense nationale (rückzahlbar 1920—1925), und auch diese nur bei starkem Aufwande guten Willens, zwar nicht als langfristige, aber wenigstens als nicht ausgesprochen kurzfristige Kreditinstrumente angesehen werden. Von diesen waren, nach den jüngsten Mitteilungen des Finanzministers Ribot in der Kammer, Mitte November ca. $3\frac{1}{2}$ Milliarden Fr. abgesetzt, wovon aber ca. 0,7 Milliarden Fr., die nicht gegen Zeichnung, sondern im Umtausch gegen die schon vor dem Kriege ausgegebene $3\frac{1}{2}$ %ige Rentenanleihe bezogen wurden, bei Berechnung der eigentlichen Kriegskreditleistung abzuziehen wären. Alle übrigen französischen Kriegskredite sind kurzfristiger Natur: ca. 7 Milliarden Fr. Anleihe bei der Banque de France; ca. $8\frac{1}{2}$ Milliarden Franken bons de la défense nationale, nach 3—12 Monaten rückzahlbar; ca. 1½ Milliarden englischer Vorschüsse; ca. 1¼ Milliarden Franken französischer Anteil an der franko-britischen Anleihe in den Vereinigten Staaten, rückzahlbar 1920. Der Gesamtbetrag der Kredite würde sich demnach auf etwa 21 Milliarden Franken belaufen, wovon ca. 14% auf die obligations de la défense nationale entfallen.